
VII Handreichungen

ANLAGEN – Handlungshandreichungen

Anlage 1: Interne Handlungsschemata zur Prävention

Anlage 2: Unsere Grundhaltung

Anlage 3: Gesamtsicht – Risiko- und Schutzanalyse

Anlage 4: Hilfe zum Selbst-/ Teamcheck

Anlage 5: SWOT-Analyse

Anlage 6: Grundhaltung im Kontext Theaterarbeit

Anlage 1 Interne Handlungsschemata zur Prävention

1. Erkennen von Täterverhalten:

1. Hintergrund

In der **Jugendarbeit** ist es entscheidend, Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt, Missbrauch oder Ausbeutung zu schützen. Schutzkonzepte basieren darauf, **Risikoverhalten früh zu erkennen**, zu dokumentieren und Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Ein zentraler Bestandteil ist das **Erkennen von Täterverhalten** – also Verhaltensweisen, die auf ein erhöhtes Risiko hinweisen.

2. Grundprinzipien von Täterverhaltensschemata

Täter nutzen oft **psychologische Strategien**, um Nähe herzustellen, Vertrauen zu gewinnen und Kontrolle auszuüben. Schutzkonzepte beschreiben häufig Muster wie:

A. Annäherung & Grooming

- **Übermäßige Aufmerksamkeit:** Ein Jugendlicher oder Erwachsener sucht wiederholt Nähe, Geschenke oder Sonderrechte.
- **Isolierung:** Täter versuchen, das Kind oder die Gruppe von anderen Betreuenden oder Peers zu isolieren.
- **Aufbau von Geheimhaltung:** „Das bleibt unter uns“ oder „Sag niemandem, dass wir...“
- **Testen von Grenzen:** Körperkontakt wird graduell gesteigert („versehentlich“ berühren, Streicheln, Umarmungen).

B. Macht- und Kontrollverhalten

- **Hierarchische Ausnutzung:** Täter nutzen ihre Rolle, Autorität oder Einfluss, um Handlungen durchzusetzen.
- **Manipulation von Gruppenprozessen:** Erzeugen von Konkurrenz, Misstrauen oder Schuldgefühlen.
- **Druckmittel:** Schuld, Angst oder Scham werden eingesetzt, um Compliance zu erzeugen.

C. Täuschung und Rationalisierung

- Täter rationalisieren eigenes Verhalten („Das ist nur Spaß“, „Jeder macht das“).
- Sie manipulieren andere Erwachsene oder Kinder, um Glaubwürdigkeit zu erhalten.
-

3. Typische Warnsignale in der Jugendarbeit

Bereich	Warnsignale
Verhalten gegenüber Kindern	Übermäßige Nähe, Bevorzugung einzelner Kinder, häufige Einladungen außerhalb der Gruppe, Geheimniskrämerei
Kommunikation	Private Nachrichten, exzessive Chats, anzügliche Witze oder Gespräche, Grenzüberschreitungen in Sprache
Umgang mit Regeln	Ignorieren von Aufsichtspflichten, Umgehen von klaren Absprachen, Ausnutzen von Freiräumen
Gruppendynamik	Spaltung der Gruppe, Erzeugen von Abhängigkeiten, Manipulation von Loyalitäten

3. Schematische Darstellung



5. Anwendung im Schutzkonzept

- **Prävention:** Schulungen für Mitarbeitende über diese Muster.
- **Dokumentation:** Beobachtungen systematisch erfassen.
- **Intervention:** Festgelegte Schritte bei Verdachtsfällen (z. B. Meldung an Leitung, Jugendamt).
- **Regelwerke:** Klare Verhaltensrichtlinien (z. B. 2-Augen-Prinzip, Verbot von Einzelkontakten ohne Aufsicht).

2. Erkennen von Betroffenen:

1. Grundprinzipien

Betroffene zeigen oft **verhaltensbezogene, emotionale oder körperliche Signale**, die auf Belastung oder Missbrauch hindeuten. Es geht darum:

- **Frühzeitig Warnsignale zu erkennen**, ohne sofort zu urteilen.
- **Sensibel und respektvoll zu reagieren**.
- **Dokumentation und Weitergabe an Fachstellen** sicherzustellen.

2. Typische Warnsignale bei Betroffenen

A. Verhaltensauffälligkeiten

- Rückzug aus Gruppen oder Aktivitäten, die zuvor Spaß machten.
- Übermäßige Anhänglichkeit oder Misstrauen gegenüber bestimmten Personen.
- Plötzliche Verhaltensänderungen, z. B. Aggressivität, Angstzustände.
- Geheimhaltung oder Unwilligkeit, über bestimmte Themen zu sprechen.

B. Emotionale Symptome

- Schuldgefühle, Scham, Angst oder Traurigkeit.
- Stimmungsschwankungen, depressive oder ängstliche Tendenzen.
- Reizbarkeit, Überempfindlichkeit oder extreme Rücksichtnahme.

C. Körperliche Anzeichen

- Unerklärliche Verletzungen oder wiederholte „Unfälle“.
- Häufige Krankheitssymptome, Schlafprobleme, Appetitverlust.
- Auffällige Kleidung, z. B. langärmelig bei warmem Wetter (zum Verdecken von Verletzungen).

D. Soziale Hinweise

- Isolation von Freund:innen oder Familie.
- Schwierigkeiten in Schule, Ausbildung oder Freizeitaktivitäten.
- Andauernde Konflikte in der Gruppe oder übermäßige Anpassung.



3. Verhaltensprävention:

1. Ziele der Verhaltensprävention

- Klare Grenzen setzen: Mitarbeitende und Kinder wissen, welches Verhalten akzeptabel ist.
- Sensibilisierung: Alle Beteiligten erkennen Risikosituationen frühzeitig.
- Stärkung der Schutzfaktoren: Selbstbewusstsein, Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit der Kinder und Jugendlichen fördern.
- Förderung einer transparenten, sicheren Umgebung: Gruppenregeln, Aufsicht, klare Abläufe.

2. Maßnahmen der Verhaltensprävention

A. Für Mitarbeitende

- Schulungen & Fortbildungen: Über sexualisierte Gewalt, Machtmissbrauch, Grenzen, Umgang mit Verdachtsfällen.
- Code of Conduct / Verhaltenskodex: Konkrete Regeln zu Körperkontakt, Einzelkontakten, Kommunikation, Social Media.
- Supervision & Austausch: Regelmäßige Reflexion von Verhalten, Beobachtungen und Konfliktsituationen.

B. Für Kinder und Jugendliche

- Aufklärung & Empowerment: Über Gefühle, Grenzen, Rechte, Nein sagen, Selbstschutzstrategien.
- Partizipation & Mitsprache: Beteiligung an Gruppenregeln und Entscheidungen, um Selbstwirksamkeit zu fördern.
- Unterstützung von Peer-Beziehungen: Kinder lernen, aufeinander zu achten und sich gegenseitig zu schützen.

C. Strukturelle Maßnahmen

- Zwei-Personen-Prinzip: Kein Betreuer alleine mit einem Kind ohne Aufsicht.
- Regelmäßige Reflexion von Abläufen: Räume, Aktivitäten, Gruppenstunden werden überprüft auf mögliche Risiken.
- Dokumentation & Meldesysteme: Auffälligkeiten werden transparent und nachvollziehbar dokumentiert.



4. Interne Handlungsschemata bei Verdachtsäußerungen

Handlungsgrundsatz:

1. Alle Beteiligten werden ernstgenommen.
2. Pädagog:innen, die eine mögliche Kindeswohlgefährdung wahrnehmen, sind verpflichtet, unverzüglich die Einrichtungsleitung zu informieren.
3. Alle Daten und Fakten werden sorgfältig dokumentiert, um ein exaktes Bild der Situation zu erhalten.
4. Professionelle Kommunikation gibt den betroffenen Fach- und Führungskräften Sicherheit und verhindert Kurzschlussreaktionen.
5. Das Team wird über den Vorfall informiert; interne Kommunikationswege hierzu sind definiert.
6. Kinder und Jugendliche werden keinem „Verhör“ unterzogen. Sensibler Umgang, aktives Zuhören und beobachtende Wahrnehmung stehen im Mittelpunkt der Kommunikation.
7. Je nach Schwere der Anschuldigung wird abgewogen, ob eine externe Fachstelle hinzugezogen wird.

5. Verdacht gegen Pädagog:innen

In den folgenden Abschnitten werden Handlungsschemata in verschiedenen Konstellationen betrachtet. Bei der Bearbeitung ist die Einhaltung des dargestellten Ablaufs von Bedeutung. Für alle drei Handlungsabläufe gelten die folgenden chronologisch aufgeführten Grundsätze:

1. Ein von einem Kind oder Jugendlichen geschilderter Fall ist zunächst lediglich ein Verdachtsfall, keine Feststellung.
2. Gegebenenfalls wird das Kind bzw. der Jugendliche bis zur Klärung der Situation räumlich von der betreffenden Pädagog:in getrennt.
3. Die Leitung führt mit der beschuldigten Fachkraft ein klärendes Gespräch. Die Fachkraft wird gebeten, den Vorfall schriftlich zu dokumentieren. Zeitgleich erfolgt die Information an den Träger.
4. Die weiteren Schritte werden vom Träger festgelegt. Ziel ist der Schutz aller beteiligten Parteien sowie eine schnelle Klärung der Situation.
5. Eventuell wird eine Teamsitzung einberufen, in der sachlich über die Anschuldigungen informiert wird. Eine akribische Informations- und Beobachtungsanalyse des betreffenden Zeitraums findet statt. Spekulationen sind zu vermeiden; es erfolgt eine lückenlose Informationssammlung unmittelbar nach Eingang der Beschwerde.

Bei einem unbegründeten Verdacht:

- Gespräch mit Kind/Jugendlichen, Eltern und Pädagog:in, um die Situation erneut zu betrachten: Was war der Auslöser? Was ist noch unklar? Verständnis für alle Beteiligten herstellen. Klärung, wie die Zusammenarbeit wieder aufgenommen werden kann.
- In Härtefällen, die Falschaussagen oder absichtliche Diskreditierung beinhalten, können rechtliche Schritte eingeleitet werden.

Bei einem begründeten Verdacht:

- Freistellung der beschuldigten Person
- Sofortige Übergabe des Falls an die Polizei
- Interne und externe Kommunikationswege und Inhalte werden fallbezogen konkret definiert und an das Team weitergegeben
- Es wird eine Teamsupervision oder Teamberatung angestrebt, um den Fall zu verarbeiten und zu reflektieren

6. Verfahrensschritte bei Übergriffen unter Kinder/Jugendlichen

Bezüglich der Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen wird hier hauptsächlich auf körperliche und sexuelle Übergriffe eingegangen. Im Umgang mit diesen Vorfällen kommt es häufig zu größeren Unsicherheiten, als es bei anderen Formen grenzüberschreitenden Verhaltens (z. B. Schlagen, Ausgrenzen etc.) der Fall ist. Generell müssen alle Formen von Übergriffen pädagogisch nachhaltig begleitet werden, sodass sich die hier vorgestellten Handlungsschritte auch auf andere Formen von Übergriffen zwischen Kindern und Jugendlichen anwenden lassen.

Gespräch mit dem passiv/unbeteiligten Kind/Jugendlichen

1. Zunächst sollte das passive oder unbeteiligte Kind bzw. der Jugendliche die ungeteilte Aufmerksamkeit erhalten.
2. Das Kind bzw. der Jugendliche sollte die Möglichkeit bekommen, in Ruhe mit einer Vertrauensperson zu sprechen. Zu diesem Zeitpunkt geht es primär um den Schutz des Kindes bzw. Jugendlichen und nicht um die unmittelbare Klärung der Situation. Hier ist eine parteiliche Haltung der Zuhörenden notwendig, da körperliche oder sexuelle Übergriffe nicht auf Augenhöhe stattfinden und das passive/betroffene Kind bzw. der Jugendliche immer unterlegen ist. In diesem Gespräch wird verdeutlicht:
 - a) Das Kind bzw. der Jugendliche hat das Recht auf Schutz und Wahrung seiner Grenzen.
 - b) Das Kind bzw. der Jugendliche trägt keine Schuld an den Übergriffen.
 - c) Das aktive bzw. übergriffige Kind hat sich falsch verhalten.
 - d) Der/die Pädagog:in sorgt dafür, dass diese Situation nicht wiederholt wird.

Gespräch mit dem aktiv/übergriffigen Kind/Jugendlichen

1. Das Gespräch mit dem aktiven/übergriffigen Kind bzw. Jugendlichen erfolgt in der Haltung einer klaren Grenzsetzung.
2. □ Das übergriffige Verhalten wird deutlich bewertet und strikt untersagt. Dabei darf keine persönliche Ablehnung des Kindes bzw. Jugendlichen erfolgen – ausschließlich das Verhalten wird negativ bewertet. Der Schutz des aktiven/übergriffigen Kindes bzw. Jugendlichen vor negativen Folgen und Ausgrenzung muss gewährleistet sein.
3. □ Im Vordergrund steht primär der Schutz der Kinder bzw. Jugendlichen vor körperlichen oder sexuellen Übergriffen, also eine gelingende pädagogische Intervention. Ziel ist es, eine Atmosphäre zu schaffen, in der sich die beteiligten Kinder bzw. Jugendlichen wieder angstfrei begegnen können und ein Gefühl von Sicherheit erleben.

Nachbereitung:

- Gespräch mit den unbeteiligten Kindern bzw. Jugendlichen der Gruppe, falls erforderlich
- Information an den Träger
- Einbeziehung der Eltern
- Interne Reflexion mit den beteiligten Pädagog:innen
- Gegebenenfalls Überprüfung und Anpassung des Schutzkonzepts

7. Verdacht externer Personen gegen Kinder/Jugendliche

1. Zunächst ist ein von Eltern, Kindern oder Jugendlichen geschilderter Fall lediglich ein Verdachtsfall, keine Feststellung.
2. Die zuständige Sachgebietsleitung wird umgehend über die Anschuldigung informiert.
3. Es wird eine Teamsitzung einberufen, in der sachlich über die Anschuldigungen informiert wird. Eine akribische Informations- und Beobachtungsanalyse des betreffenden Zeitraums erfolgt. Ziel ist eine möglichst genaue Rekonstruktion der Situation; Spekulationen sind zu vermeiden. Die lückenlose Informationssammlung erfolgt unmittelbar nach Eingang der Beschwerde. Gegebenenfalls werden die beteiligten Personen innerhalb der Einrichtung räumlich getrennt.
4. Die Sachgebietsleitung lädt die betreffenden externen Personen zu einem klärenden Gespräch ein. Das Gespräch wird schriftlich dokumentiert. Anschließend werden die weiteren Schritte festgelegt. Ziel ist der Schutz aller beteiligten Parteien und eine schnelle Klärung der Situation.

Bei einem unbegründeten Verdacht:

- a. Gespräch mit Eltern, Kind/Jugendlichen, der externen Person um die Situation erneut zu betrachten. Was war der Auslöser? Was ist noch nicht klar? Verständnis für alle betroffenen Personen. Wie kann die Zusammenarbeit wiederaufgenommen werden?
- b. In Härtefällen, die auch Falschaussagen oder absichtliche Diskreditierung beinhalten können Rechtsmittel eingelegt werden. Die betreffenden Personen werden unmittelbar nach Feststellung des Sachverhalts darüber informiert.

Bei einem begründeten Verdacht:

- a. Sofortiger Abbruch der Zusammenarbeit mit der externen Person
- b. Sofortige Übergabe des Falls an die Polizei
- c. Interne und externe Kommunikationswege und Inhalte werden fallbezogen, konkret definiert und an das Team weitergegeben
- d. Das betroffene Kind/Jugendliche und die Eltern werden über mögliche Hilfe- und Beratungsangebote informiert.
- e. Teamsupervisionen oder Teamberatung, um den Fall aufzuarbeiten und zu reflektieren, wird angestrebt.

8. Krisenintervention

1. Alle Informationen werden zusammengefasst und mit dem Krisenkonzept des Trägers abgeglichen.
2. Die Absprache mit der zuständigen Sachgebietsleitung und die Konzeptanpassung an die aktuelle Situation ist unabdingbar und soll sehr frühzeitig erfolgen.
3. Die bekannten Informationen und Beobachtungen werden zügig und penibel zusammengefasst. Köhlen Kopf bewahren.
4. Es dürfen keine Informationen willkürlich nach außen dringen. Was wie weitergeleitet werden muss, wird mit dem Träger abgesprochen.
5. Interne Kommunikation hat Vorrang. Hierfür werden Angehörige, Experten sowie Fach- und Führungskräfte schnellstmöglich informiert und als Team die entstandene Situation bearbeitet.

II Schutz vor Gewalt an Mitarbeitenden

Unser Schutzkonzept möchten wir zum Anlass nehmen, um uns auch mit dem Schutz der Mitarbeitenden auseinanderzusetzen. Es geht aber nicht nur um den Schutz vor übergriffigen Verhalten, sondern auch um die Rehabilitation, bei falschem Verdacht.

9. Umgang mit der Presse

Sollte ein Vorkommnis von solcher Bedeutung sein, dass die Presse involviert ist, gibt es für die Mitarbeitenden die klare Anweisung, dass sie nicht mit Vertretern oder Vertreterinnen der Medien sprechen. Der Pressekontakt hat stets über die Geschäftsleitung, Vorsitzende oder die Fachkraft für Öffentlichkeitsarbeit.

Inhaltliche Details unterliegen für die Mitarbeitenden grundsätzlich immer der Schweigepflicht.

Anlage 2 Unsere Grundhaltung

Grenzübertritte	Grenzverletzungen	Fachlich korrektes Verhalten
Dieses Verhalten ist immer falsch und pädagogisch nicht zu rechtfertigen. Es besteht eine Meldepflicht an die Vertrauensperson, den Vorgesetzten oder die insofern erfahrene Fachkraft. Wichtig ist, dass das Kollegium bei Grenzübertritten klar Position bezieht, eine zeitnahe Intervention stattfindet und Wiederholung verhindert wird. Information der Sorgeberechtigten ist unbedingt notwendig.	Grenzverletzungen passieren unabsichtlich und häufig unbewusst. Diese Verhaltensformen sind pädagogisch kritisch und für die Entwicklung von Kindern nicht förderlich, jedoch können sie in der Praxis passieren. Beim Auftreten von grenzverletzendem Verhalten ist unbedingt eine Information an die Sorgeberechtigten und eine Klärung im Team nötig, ggf. besteht eine Meldepflicht nach §47 SGB VIII.	Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig, muss den Kindern aber nicht immer gefallen.
Kinder haben ein Recht auf Schutz und Sicherheit! Wir werden solches Verhalten sofort unterbinden!	Kinder haben ein Recht, sich zu wehren und Klärung zu fordern! Wir wünschen uns, von Kolleg:innen, Kindern und Familien auf solche Vorkommnisse hingewiesen zu werden, damit wir aus Fehlern lernen können. Fehler diskutieren wir kollegial ohne persönliche Vorwürfe. Vielmehr versuchen wir die Bedingungen, die Fehler begünstigen, zu verstehen und zu ändern.	Kinder haben das Recht, Erklärungen zu bekommen und ihre Meinung zu äußern! Wir nehmen uns die Zeit, unsere Regeln und unser fachliches Vorgehen in verständlicher Form und wiederholt zu erklären.
Körperliche Grenzübertritte	Grenzverletzungen im Kommunikationsverhalten	Grundwerte
Generell	Generell	Generell
anspucken, schütteln, schlagen, schubsen, , kneifen, am Arm zerran.	nicht ausreden lassen, negative Seiten eines Kindes hervorheben, rumschreien, anschnauzen, rumkommandieren, auslachen, ironische Sprüche	Wertschätzung, Ehrlichkeit, Authentizität, Transparenz, Fairness, Unvoreingenommenheit, Gerechtigkeit, Begeisterungsfähigkeit, Selbstreflexion
Vor allem im Grundschulalter:		
fixieren, ungefragt auf den Schoß nehmen, verletzen		
Teenager und junge Erwachsene		
Jeder ungefragte Körperkontakt (dazu zählen auch banale Dinge wie auf die Schulter klopfen, etc.)		
sexuelle Grenzübertritte	Grenzverletzungen der Privat- / Intimsphäre	Grenzen setzen
Intimbereich berühren, nicht-altersgerechter Körperkontakt, Kinder küssen	Intimität des Toilettengangs nicht wahren, ungefragt an der Windel riechen	konsequent sein (und dabei immer: Konsequenzen verständlich machen!), Grenzen aufzeigen, Regeln einhalten, Tagesstruktur einhalten

psychische Grenzübertritte	Grenzverletzungen im Beziehungsverhalten	Bestärken
Angst machen, bedrohen, erpressen, vorführen / bloßstellen, lächerlich machen, beleidigen, einsperren, diskriminieren, ausschließen, ignorieren, abwertend über Kinder, Jugendliche oder Familie reden	sich nicht an Verabredungen halten, lügen, Wut an Kindern auslassen, weitermachen, wenn ein Kind „Stopp“ sagt, Regeln willkürlich ändern, sich immer wieder nur mit bestimmten Kindern zurückziehen	loben, Kinder und Eltern wertschätzen, aufmerksam zuhören, vermitteln
Verletzung der Privat- / Intimsphäre	Pädagogisches Fehlverhalten	Positive Grundhaltung
ungewolltes Umziehen vor allen, ausschließlich offene Toilettentüren, Fotos ins Internet stellen	Kinder überfordern / unterfordern, zögerliches / unsicheres Handeln, ständiges Loben und Belohnen, Regellosigkeit, autoritäres Auftreten	positives Menschenbild, Flexibilität, fröhlich / freundlich / ausgeglichen sein, nichts persönlich nehmen, auf Augenhöhe der Kinder gehen, ressourcenorientiert arbeiten, verlässliche Strukturen, begeisterungsfähig sein
Pädagogisches Fehlverhalten		Anleiten und Lehren
Strafen, bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht, Filme mit grenzverletzenden Inhalten		altersgerechte Aufklärung leisten, gemeinsam spielen, vorlesen, erklären, Fragen ausführlich beantworten
		Hilfe zur Selbsthilfe
		altersgerechte Anleitung und Unterstützung (z. B. An- und Ausziehen, Körperpflege, Essen, Toilettengang), Impulse geben
		Emotionale Nähe
		verständnisvoll sein, trösten, in den Arm nehmen (wenn gewollt), Gefühlen Raum geben, Trauer zulassen, professionelle Distanz reflektieren
GRENZÜBERTRITTE	GRENZVERLETZUNGEN	FACHLICH KORREKTES VERHALTEN

„Leitlinien für Grenzachtung & professionelles Handeln“

Grundhaltung

- Nähe braucht Zustimmung, Distanz schützt alle.
- Professionell handeln heißt: klar, begrenzt, transparent.
- Mitarbeitende tragen Verantwortung – nicht allein.

Typische Situationen & klare Reaktionen

Nähe & Distanz

- Körperkontakt wird eingefordert → „*Ich arbeite ohne Körperkontakt.*“
- Nähe ist pädagogisch sinnvoll → „*Ist das für dich okay?*“
- Unklare Situation → „*Ich hole eine Kolleg:in dazu.*“

Sprache & Respekt

- Provokationen / Beleidigungen → „*So sprechen wir hier nicht.*“
- Persönliche Angriffe → „*Stopp. Das geht zu weit.*“
- Klare Ansage → „*Ich bin verantwortlich – deshalb entscheide ich das.*“

Regeln & Verantwortung

- Regel wird diskutiert → „*Du darfst das doof finden – sie gilt trotzdem.*“
- Regelbruch → „*Die Konsequenz ist bekannt.*“
- Unsicherheit → „*Das klären wir im Team.*“

Beziehung & Vertrauen

- Exklusive Nähe → „*Ich bin für alle da.*“
- Loyalitätskonflikt → „*Das kann ich nicht für mich behalten.*“
- Vertrauensgespräch → „*Ich höre zu – mit professioneller Verantwortung.*“

Konflikt & Eskalation

- Eskalation → „*Wir stoppen hier und machen Pause.*“
- Drohungen → Abbruch, Absicherung, **Weitergabe**
- Überforderung → „*Ich übergebe jetzt.*“

<ul style="list-style-type: none"> • „Stopp heißt Stopp – ohne Diskussion.“ • „Nähe nur, wenn sie gewollt und passend ist.“ • „Regeln schützen – auch wenn sie nerven.“ • „Ich erkläre mein Handeln.“ • „Fehler benennen, nicht verstecken.“ 	<p>Drei Leitsätze fürs Schutzkonzept (für Jugendliche & MA)</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Professionell heißt: klar, begrenzt, transparent.“ • „Nähe braucht Zustimmung – Distanz schützt alle.“ • „Ich trage Verantwortung, nicht alles allein.“
<p>Zentrale Merksätze Schule</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Meine Rolle ist klar definiert.“ • „Struktur schützt alle.“ • „Nähe ist begrenzt, Verantwortung verbindlich.“ 	<p>Jugendarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Beziehung braucht Klarheit.“ • „Freiwilligkeit endet bei Grenzen.“ • „Professionelle Distanz schützt Vertrauen.“

„Klar sein schützt – Kinder, Jugendliche und mich.“

Situationen & kurze Reaktionsformeln

1. Körper & Nähe

Situation	Einordnung	Kurze Reaktion / Umgangsformel
Kind zieht MA an der Hand mit	fachlich korrekt	„Ich komme mit – du musst mich nicht ziehen.“
Kind setzt sich ungefragt auf den Schoß	Grenzverletzung	„Ich mag das nicht. Setz dich bitte neben mich.“
MA hält Kind fest, obwohl es sich wehrt	Grenzübertritt	Sofort lösen , Kolleg:in holen, Situation klären
Kind möchte getröstet werden	fachlich korrekt	„Möchtest du eine Umarmung oder lieber daneben sitzen?“

2. Sprache & Tonfall

Situation	Einordnung	Kurze Reaktion / Umgangsformel
MA wird laut, weil Gruppe unruhig ist	Grenzverletzung	„Stopp – ich spreche ruhiger, wir klären das jetzt.“
Kind wird vor Gruppe kritisiert	Grenzverletzung	„Das besprechen wir gleich unter vier Augen.“
Ironischer Kommentar über Verhalten	Grenzverletzung	„Ich formuliere das nochmal wertschätzend.“
Klare Ansage bei Regelverstoß	fachlich korrekt	„Die Regel gilt für alle – deshalb stopp.“

3. Regeln, Macht & Konsequenzen

Situation	Einordnung	Kurze Reaktion / Umgangsformel
Regel wird spontan geändert	Grenzverletzung	„Das war unklar – wir bleiben bei der Abmachung.“
Konsequenz wird angekündigt und eingehalten	fachlich korrekt	„Du wusstest, was passiert – jetzt setzen wir das um.“
Strafe aus Ärger heraus	Grenzübertritt	Unterbrechen , reflektieren, Team informieren
Kind fragt nach Sinn einer Regel	fachlich korrekt	„Gute Frage – ich erkläre dir, warum es die Regel gibt.“

4. Privat- & Intimsphäre

Situation	Einordnung	Kurze Reaktion / Umgangsformel
Toilettentür bleibt offen	Grenzverletzung	„Ich schließe die Tür – das ist dein privater Raum.“
Hilfe beim Umziehen wird benötigt	fachlich korrekt	„Sag mir, wobei ich helfen soll – ich fasse nur da an.“
Foto wird ohne Nachfrage gemacht	Grenzübertritt	Foto löschen , informieren, klären
Kind möchte allein sein	fachlich korrekt	„Okay, ich bleibe in der Nähe, aber gebe dir Raum.“

5. Beziehung & Aufmerksamkeit

Situation	Einordnung	Kurze Reaktion / Umgangsformel
MA verbringt auffällig viel Zeit mit einem Kind	Grenzverletzung	„Ich achte darauf, Zeit fair zu verteilen.“
Abmachung wird vergessen	Grenzverletzung	„Das war mein Fehler – danke fürs Erinnern.“
Kind sagt „Stopp“	fachlich korrekt	„Okay, ich höre auf.“
MA ignoriert Kind wiederholt	Grenzübertritt	Situation benennen , Team klären

6. Konflikte & Emotionen

Situation	Einordnung	Kurze Reaktion / Umgangsformel
Kind ist wütend und schreit	fachlich korrekt	„Ich sehe, du bist wütend. Wir reden, wenn du bereit bist.“
MA fühlt sich provoziert	Grenzverletzung	„Ich atme kurz durch – wir klären das sachlich.“
Bloßstellung vor anderen	Grenzübertritt	Sofort stoppen , entschuldigen, nachbereiten
Kind weint	fachlich korrekt	„Ich bin da. Sag mir, was du brauchst.“

7. Nähe & Distanz reflektieren

Situation	Einordnung	Kurze Reaktion / Umgangsformel
Kind sucht immer denselben MA	Grenzverletzung	„Heute hilft dir jemand anderes.“
MA fühlt sich emotional zu stark gebunden	Grenzverletzung	Reflexion im Team , Verantwortung teilen
Professionelle Distanz wahren	fachlich korrekt	„Ich mag dich, und ich bin hier als Fachkraft.“

Anlage 3

FINALE GESAMTSICHT

Risiko- und Schutzanalyse – Gesamtüberblick

Erfasste Bereiche

- OGS & GTK an Grund- und Mittelschulen
- Jugendzentren
- Mobile Spielplatzbetreuung
- Kinder- und Jugendtheater
- Ferienangebote (mit/ohne Übernachtung)
- Jugendgruppenarbeit
- Geschäftsstelle
- Veranstaltungsraum „Eckpunkt“ (jugendpolitische Bildung)
- Freizeithof Hagspiel (Übernachtungshaus inkl. Hausmeister)
- Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)
- Technik / Logistik (Hausmeisterdienste, Technik, Einkäufe)

Zentrale Risikodimensionen (bereichsübergreifend)

Für Kinder und Jugendliche

- Nähe- und Abhängigkeitsverhältnisse
- 1:1-Situationen und Einzelberatung
- Uneinsichtige Räume, Dunkelheit, Übernachtung
- Körperkontakt (Pflege, Trösten, Theaterarbeit)
- Peer-Gewalt und sexualisierte Übergriffe
- Öffentliche Räume und externe Dritte

Für Mitarbeitende

- Aggressionen durch Kinder/Jugendliche
- Übergriffe und Bedrohungen durch Dritte (Eltern, Besucher, Öffentlichkeit)
- Falsche Verdächtigungen bei unklaren Settings
- Psychische Überforderung
- Rollenunklarheiten (pädagogisch / nicht-pädagogisch)

Besonders risikobehaftete Settings

- Einzelberatung (JaS, OGS, Geschäftsstelle)
- Übernachtungssituationen (Freizeiten, Hagspiel)
- Uneinsichtige Räume (Jugendzentren, Backstage, Technikräume)
- Politisch oder emotional kontroverse Veranstaltungen (Eckpunkt)
- Nicht-pädagogisches Personal mit Zugang zu Schutzräumen (Technik, Hausmeister)

Zentrale Schutzmaßnahmen (gesamt)

- Transparenz- und Vier-Augen-Prinzip
- Verbindlicher Verhaltenskodex für **alle** Mitarbeitenden
- Klare Rollen- und Aufgabenbeschreibungen
- Raum- und Aufsichtskonzepte
- Präventions- und Deeskalationsschulungen
- Dokumentationsstandard
- Verbindlicher Interventionsleitfaden
- Beschwerde- und Beteiligungsstrukturen für Kinder/Jugendliche
- Supervision und fachliche Reflexion

Gesamtbewertung

Die identifizierten Risiken sind den jeweiligen Arbeitsfeldern inhärent, können jedoch durch klare Strukturen, transparente Arbeitsweisen und verbindliche Regelungen wirksam minimiert werden. Das Schutzkonzept stellt den Schutz von Kindern, Jugendlichen und Mitarbeitenden gleichermaßen sicher.

Anlage 4

Hilfe zum Selbst-/ Teamcheck:

Checkliste „Schutzkonzept-konform handeln“

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die folgenden Punkte zur Kenntnis genommen habe und in meinem Arbeitsalltag umsetze.

A. Grundhaltung & Verantwortung

- Ich weiß, dass der Schutz von Kindern und Jugendlichen Aufgabe aller Mitarbeitenden ist.
- Mir ist bewusst, dass das Schutzkonzept auch dem Schutz der Mitarbeitenden dient.
- Ich kenne meine Rolle und meine Zuständigkeiten im jeweiligen Arbeitsfeld.

B. Nähe & Distanz

- Ich beachte die Grundsätze zu Nähe und Distanz.
- Körperkontakt erfolgt nur begründet, angekündigt und situationsangemessen.
- Ich gehe keine privaten Beziehungen zu Kindern oder Jugendlichen ein.
- Ich pflege keine privaten digitalen Kontakte (z. B. Social Media, Messenger).

C. Transparenz & Settings

- Ich halte das Transparenzprinzip ein (einsehbare Räume, Information an Kolleg*innen).
- Ich vermeide abgeschlossene 1:1-Situationen.
- Ich halte mich an Raum-, Aufsichts- und Nachtregelungen.

D. Schutz der eigenen Person

- Ich schütze mich durch transparentes Arbeiten und Dokumentation.
- Ich ziehe Kolleg*innen oder Leitung bei schwierigen Situationen hinzu.
- Ich kenne Maßnahmen zur Deeskalation und weiß, wo ich Unterstützung bekomme.

E. Verdachtsfälle & Grenzverletzungen

- Ich weiß, was im Verdachtsfall zu tun ist.
- Ich dokumentiere Beobachtungen sachlich und zeitnah.
- Ich handle nicht allein und informiere die zuständige Leitung.
- Ich führe keine Alleingespräche mit beschuldigten Personen.

F. Besondere Rollen

- Mir ist klar, ob ich einen pädagogischen Auftrag habe oder nicht.
- Als nicht-pädagogische Mitarbeitende*r (z. B. Technik/Logistik/Hausmeister) halte ich keine 1:1-Kontakte zu Kindern und Jugendlichen.
- Ich verweise Kinder und Jugendliche an pädagogische Fachkräfte weiter.

G. Beteiligung & Beschwerde

- Ich nehme Hinweise und Beschwerden von Kindern und Jugendlichen ernst.
- Ich weiß, an wen ich mich bei Unsicherheiten wenden kann.

Anlage 5

SWOT-Analyse zum Schutzkonzept

Gesamtübersicht aller Arbeitsbereiche

Die folgende SWOT-Analyse (Stärken, Schwächen, Chancen, Risiken) dient der strategischen Einordnung des Schutzkonzepts in allen Arbeitsfeldern. Sie ergänzt die Risikoanalyse und unterstützt Weiterentwicklung, Qualitätssicherung und externe Darstellung.

1. OGS & GTK (Grund- und Mittelschulen)

Stärken

- Feste Strukturen und klare Tagesabläufe
- Mehrpersonensettings ermöglichen Transparenz
- Enge Anbindung an Schule und Leitung

Schwächen

- Hoher Betreuungsdruck und Personalknappheit
- Nebenräume teilweise uneinsichtig
- Unterschiedliche Schutzkulturen Schule / Träger

Chancen

- Präventionsarbeit frühzeitig möglich
- Stärkung von Kinderrechten im Alltag
- Kooperation mit Schule und Elternhaus

Risiken

- Grenzverletzungen in Stresssituationen
- Übergriffe unter Kindern
- Falsche Verdächtigungen bei unklaren Settings

2. Jugendzentren

Stärken

- Beziehungsarbeit auf Augenhöhe
- Erfahrene Fachkräfte im Umgang mit Konflikten
- Niedrigschwellige Zugänge für Jugendliche

Schwächen

- Uneinsichtige Räume und Abendbetrieb
- Hohe emotionale Nähe
- Teilweise unklare Grenzen im offenen Betrieb

Chancen

- Förderung von Selbstbestimmung und Partizipation
- Frühes Erkennen von Problemlagen
- Etablierung klarer Jugendregeln

Risiken

- Grenzverschiebungen in Nähe-Distanz
- Aggressionen gegen Mitarbeitende
- Einfluss externer Dritter

3. Mobile Spielplatzbetreuung

Stärken

- Sichtbare Präsenz im öffentlichen Raum
- Niedrigschwelliger Zugang für Familien
- Teamarbeit im offenen Setting

Schwächen

- Keine Zugangskontrolle
- Hohe Abhängigkeit von äußeren Bedingungen
- Begrenzte Steuerungsmöglichkeiten

Chancen

- Prävention im Sozialraum
- Sensibilisierung von Eltern und Öffentlichkeit
- Stärkung der Aufsichtskompetenz

Risiken

- Fremdgefährdung durch Dritte
- Weglaufen von Kindern
- Überforderung des Teams

4. Kinder- und Jugendtheater

Stärken

- Hohe Reflexions- und Ausdruckskompetenz
- Sensibilisierung für Grenzen durch künstlerische Arbeit
- Stabile Gruppenprozesse

Schwächen

- Körperarbeit mit Nähepotenzial
- Emotionale Abhängigkeiten möglich
- Uneindeutige Rollengrenzen Bühne / Realität

Chancen

- Thematisierung von Grenzen und Selbstbestimmung
- Stärkung von Selbstbewusstsein
- Vorbildwirkung für respektvolles Miteinander

Risiken

- Grenzverletzungen durch Improvisation
- Missverständnisse bei Körperkontakt
- Fehlende Abgrenzung bei Rollenarbeit

5. Ferienangebote (mit/ohne Übernachtung)

Stärken

- Intensiver Beziehungsaufbau im Team
- Klare zeitliche Begrenzung
- Gute Möglichkeiten für Präventionsarbeit

Schwächen

- Hohe Verantwortung rund um die Uhr
- Müdigkeit und Überforderung
- Temporäre Teams

Chancen

- Erlernen von Selbstständigkeit
- Stärkung von Gruppenzusammenhalt
- Intensive Wertevermittlung

Risiken

- Übergriffe in Nacht- und Duschsituationen
- Falsche Verdächtigungen
- Eskalationen bei Konflikten

6. Jugendgruppenarbeit

Stärken

- Langfristige Beziehungsarbeit
- Klare Gruppenidentität
- Gute Beteiligungsstrukturen

Schwächen

- Starke Leitungsabhängigkeit
- Informelle Strukturen
- Unklare Grenzen bei Ehrenamtlichen

Chancen

- Förderung demokratischer Prozesse
- Frühe Konfliktbearbeitung
- Empowerment der Jugendlichen

Risiken

- Machtmissbrauch
- Peer-Gewalt
- Loyalitätskonflikte

7. Geschäftsstelle/ Kernverwaltung

Stärken

- Klare organisatorische Strukturen
- Fachliche Kompetenz
- Dokumentationssicherheit

Schwächen

- Einzelgespräche in Büroräumen
- Publikumsverkehr
- Zeitdruck

Chancen

- Vorbildfunktion für Schutzkultur
- Professionalisierung von Abläufen
- Zentrale Steuerung des Schutzkonzepts

Risiken

- Aggressionen durch Dritte
- Datenschutzverstöße
- Unklare Erwartungen an Mitarbeitende

8. Eckpunkt – Veranstaltungsraum

Stärken

- Offenheit und Transparenz
- Klare Bildungsziele
- Öffentliche Sichtbarkeit

Schwächen

- Öffentlicher Zugang
- Kontroverse Themen
- Wechselnde Teilnehmende

Chancen

- Politische Bildung und Beteiligung
- Stärkung demokratischer Kompetenzen
- Öffentliche Positionierung für Kinderrechte

Risiken

- Verbale Übergriffe
- Bedrohung von Mitarbeitenden
- Externe Störungen

9. Freizeithof Hagspiel (Übernachtungshaus)

Stärken

- Klare Hausordnung möglich
- Strukturierte Abläufe bei Buchungen
- Hausmeister vor Ort

Schwächen

- Übernachtungssituationen
- Selbstversorgung der Gruppen
- Rollenunklarheit Hausmeister

Chancen

- Vorbildliches Schutzsetting bei guter Vorbereitung
- Sensibilisierung externer Gruppen
- Klare Präventionskommunikation

Risiken

- Grenzverletzungen nachts
- Falsche Verdächtigungen
- Überforderung von Gruppenleitungen

10. Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)

Stärken

- Hohes Vertrauensverhältnis
- Fachliche Qualifikation
- Gute Vernetzung

Schwächen

- Hoher emotionaler Druck
- Einzelberatung
- Rollenkonflikte Schule / Jugendhilfe

Chancen

- Früherkennung von Gefährdungen
- Nachhaltige Präventionsarbeit
- Stärkung von Schutzfaktoren

Risiken

- Grenzverschiebung durch Nähe
- Falsche Verdächtigungen
- Überlastung der Fachkräfte

11. Technik / Logistik

Stärken

- Klare funktionale Aufgaben
- Regelmäßige Präsenz in Einrichtungen
- Geringe Beziehungsabhängigkeit

Schwächen

- Kein pädagogischer Auftrag
- Unklare Erwartungen von außen
- Geringe Einbindung in Schutzprozesse (Risiko)

Chancen

- Klare Rollenklärung erhöht Sicherheit
- Schulung stärkt Handlungssicherheit
- Entlastung der Pädagogik durch Abgrenzung

Risiken

- Falsche Verdächtigungen
- Unbeabsichtigte Alleinsituationen
- Grenzverletzungen durch Rollenverwechslung

Gesamtfazit

Das Schutzkonzept profitiert von einer breiten strukturellen Aufstellung, klaren Rollen und einer reflektierten Haltung. Die SWOT-Analyse zeigt, dass Risiken vor allem dort entstehen, wo Nähe, Machtgefälle und Unklarheit zusammentreffen. Durch gezielte Prävention, Schulung und Transparenz können diese Risiken wirksam reduziert und Chancen für eine starke Schutzkultur genutzt werden.

Anlage 6

Verhaltens- und Risikomatrix im Rahmen des Schutzkonzeptes Kulturwerkstatt

Ziel ist die klare fachliche Einordnung von Verhaltensweisen im Arbeitskontext.

Die Matrix dient der Orientierung, Prävention und Intervention.

Farblogik:

● = fachlich angemessen / professionell

● = grenzsensibel / reflektionsbedürftig

● = grenzverletzend / nicht zulässig

● = übergriffig / meldepflichtig

1. Hauptamtliche im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen

Bereich	● Fachlich angemessen	● Grenzsensibel	● Grenzverletzend	● Übergriffig
Nähe & Distanz	Wertschätzende, transparente Beziehungsgestaltung	Einzelgespräch ohne vorherige Information an Team	Abschließen von Türen ohne Transparenz	Geheimhaltung, Isolation einzelner Kinder
Körperkontakt	Angeleiteter Kontakt im szenischen Kontext mit Einverständnis	Spontane Umarmung ohne vorherige Klärung	Wiederholte körperliche Nähe trotz erkennbaren Unbehagens	Sexualisierte Berührungen
Kommunikation	Altersangemessene, respektvolle Sprache	Ironie/Sarkasmus, der missverständlich sein kann	Bloßstellen, abwertende Kommentare	Sexualisierte, diskriminierende Sprache
Digitale Kommunikation	Kommunikation über offizielle Kanäle	Nutzung privater Messenger aus Praktikabilität	Private Einzelchats ohne dienstlichen Anlass	Austausch persönlicher oder intimer Inhalte
Machtposition	Transparente Rollenklärung	Bevorzugung einzelner Kinder	Emotionale Abhängigkeit fördern	Ausnutzen von Abhängigkeit

Konsequenz bei ●: internes Gespräch, Dokumentation, ggf. Teamreflexion

Konsequenz bei ●: sofortige Meldung an Leitung/Schutzbeauftragte, externe Beratung prüfen

2. Kinder und Jugendliche untereinander

Bereich	● Sozial angemessen	● Konflikthaft	● Grenzverletzend	● Übergriffig
Umgangston	Respektvoll, unterstützend	Streit, lautstarke Diskussion	Wiederholtes Auslachen	Mobbing, systematisches Ausgrenzen
Körperkontakt	Einvernehmliches Spiel	Grobes Spiel ohne Sensibilität	Festhalten gegen Willen	Körperliche Gewalt
Digitale Medien	Gemeinsame Absprachen	Weiterleiten ohne Nachdenken	Verbreiten peinlicher Inhalte	Teilen intimer Bilder
Gruppendynamik	Kooperatives Arbeiten	Cliquenbildung	Druck ausüben („Mutproben“)	Nötigung

Interventionsgrundsatz:

Schutz Betroffener hat Vorrang vor Konfliktmoderation.

3. Dritte im Kontext von Proben und Aufführungen

Bereich	● Regelkonform	● Unklar	● Unzulässig	● Gefährdend
Zugang zu Kindern	Begleiteter Kontakt	Aufenthalt ohne klare Zuständigkeit	Alleiniger Aufenthalt in Garderoben	Bewusste Isolation einzelner Kinder
Kommunikation	Sachbezogen	Private Gespräche ohne Kontext	Austausch privater Kontaktdaten	Kontaktaufnahme gegen Willen
Geschenke/Vorteile	Transparent abgestimmt	Kleine Aufmerksamkeiten ohne Info	Persönliche Geschenke	Aufbau emotionaler Abhängigkeit
Foto/Video	Autorisierte Aufnahmen	Unklare Zustimmungslage	Eigenständiges Fotografieren	Veröffentlichung gegen Einwilligung

4. Foto- und Mediennutzung (Proben & Aufführungen)

Rechtsgrundlagen: Recht am eigenen Bild, Datenschutz, Persönlichkeitsrecht Minderjähriger

Bereich	● Zulässig	● Prüfbedarf	● Nicht zulässig	● Rechtswidrig
Einwilligung	Schriftliche Zustimmung liegt vor	Unklare Dokumentation	Keine Einwilligung eingeholt	Nutzung trotz Widerruf
Motivwahl	Bühnenszenen, Gruppenfotos	Einzelporträts	Emotionale Ausnahme- oder Umkleidesituationen	Bloßstellende oder intime Aufnahmen
Speicherung	Dienstgeräte, gesicherte Server	Private Geräte (Übergangslösung)	Dauerhafte Speicherung privat	Weitergabe an Dritte
Veröffentlichung	Ohne vollständige Namensnennung	Teilweise Identifizierbarkeit	Verlinkung privater Profile	Kommerzielle Nutzung ohne Rechtsgrundlage

Verbindliche Verfahrensregelung

1. Beobachtungen im ● -Bereich → kollegiale Reflexion
2. Vorfälle im ● -Bereich → Dokumentation + Leitung informieren
3. Vorfälle im ● -Bereich → sofortige Intervention, Schutz des Kindes, externe Fachberatung

5. Technik- und Servicepersonal

Grundsatz:

Technik- und Servicepersonal steht nicht in einer pädagogischen Beziehungsrolle. Kontakte zu Kindern und Jugendlichen erfolgen ausschließlich funktionsbezogen, transparent und rollenadäquat.

Bereich	● Rollenangemessen	● Grenzsensibel	● Unzulässig	● Gefährdend
Kontaktgestaltung	Sachbezogene, kurze Kommunikation im Arbeitskontext	Längere persönliche Gespräche ohne Auftrag	Private Gespräche mit einzelnen Kindern ohne Transparenz	Bewusste Isolation oder gezielte Kontaktaufnahme
Aufenthalt in Schutzräumen (Garderobe, Backstage)	Zutritt nur bei technischem Erfordernis und mit Ankündigung	Aufenthalt ohne klaren Arbeitsauftrag	Verweilen in Garderoben ohne Notwendigkeit	Betreten sensibler Räume trotz Aufforderung, diese zu verlassen
Körperliche Nähe	Technisch notwendige Hilfestellung mit Ankündigung	Berührung ohne verbale Ankündigung	Wiederholte Nähe trotz erkennbarem Unbehagen	Sexualisierte oder absichtliche körperliche Annäherung
Digitale Kontakte	Keine privaten Kontakte	Austausch von Social-Media-Profilen	Private Chatkommunikation	Austausch persönlicher oder intimer Inhalte
Foto- / Videoaufnahmen	Nur bei ausdrücklicher Beauftragung	Unklare Zuständigkeit	Eigenständige Aufnahmen	Veröffentlichung ohne Einwilligung

Interventionslogik

- → Klärendes Gespräch durch Leitung
- → Dokumentation + arbeitsrechtliche Prüfung
- → Sofortige Freistellung vom Kontakt mit Minderjährigen, Meldung an Trägerleitung, ggf. externe Fachberatung